



A-9400 Wolfsberg/Kärnten  
Rathausplatz 1  
Telefon +43 (0) 4352 537-0  
Telefax +43 (0) 4352 537-298  
e-mail stadt@wolfsberg.at

Sachbearbeiter:

DI Gernot Rüf  
Durchwahl: 270  
gernot.ruef@wolfsberg.at

Wolfsberg, am 02.10.2024

Zahl: 032-01- D/43750/2024

**Betrifft: Erlassung einer integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung in der KG Ritzing (KLH)**

### K U N D M A C H U N G

Die Stadtgemeinde Wolfsberg beabsichtigt, gemäß § 52 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021 idGF, die **Erlassung einer integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „KLH“** für das Grundstück Nr. 10/2 (T), (vormals Grst. Nr. 10/2, 51/2, 55 und 171/2) KG Ritzing im Ausmaß von ca. 68.342 m<sup>2</sup>.

Der Verordnungsentwurf sowie sämtliche planliche Darstellungen und sonstigen Unterlagen liegen durch acht Wochen - ab dem Tage des Anschlages der Kundmachung an der Amtstafel im Rathaus der Stadtgemeinde Wolfsberg - während der Amtsstunden in der IT-Bauverwaltung zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Die Kundmachung ist auch im Internet unter [www.wolfsberg.at](http://www.wolfsberg.at) (Rubrik: WO:Verwaltung/Amtstafel) abrufbar.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung zu erstatten.

Die während der Auflagefrist beim Stadtgemeindeamt Wolfsberg gegen den Verordnungsentwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Erlassung der Verordnung in Erwägung zu ziehen.

F. d. R. z.:

DI Gernot Rüf



Der Bürgermeister:  
i.V.

1. Vizebgm. Alexander Radl